

## **TOP 3.7.2 Was bringt der Mindestlohn? (AK/ÖGB Veranstaltung 27.04.2017)**

### **1. Beschreibung der Problematik**

Österreichs Sozialpartner verhandeln aktuell über die Einführung eines Mindestlohns von 1.500 € auch noch in den letzten Kollektivverträgen. Über die makroökonomischen Effekte, die eintreten, wenn niedrige Löhne erhöht werden, gehen die Meinungen aber auseinander. Das industrienaher Institut Agenda Austria behauptet etwa, dass „mindestens“ 20.000 Arbeitsplätze verloren gehen würden. Tatsächlich könnte dagegen wegen der zusätzlichen Nachfrage sogar die Wirtschaft angekurbelt werden und mehr Arbeitsplätze entstehen. Diese widersprüchlichen Einschätzungen führten in Deutschland bereits vor zwei Jahren zu emotionalen Debatten. Die Debatte verschob sich soweit zugunsten der ArbeitgeberInnen-Seite, dass sämtliche publizierten Studien Jobverluste zwischen ca. 200.000 und 1,2 Mio. prognostizierten. Das, obwohl aus den USA bereits Daten über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten zur Verfügung standen, und die Forschung praktisch keine Effekte auf den Arbeitsmarkt von Mindestlöhnen mehr fand.

Inzwischen liegen auch für unser Nachbarland, wo ein Mindestlohn 2015 eingeführt wurde, empirische Fakten über dessen makroökonomische Effekte vor. Auch hier sind die Auswirkungen auf Beschäftigung nahe null. Die Veranstaltung stellte die Erfahrungen aus diesen beiden Ländern vor, um daraus Lehren für Österreich zu ziehen.

### **2. Auswirkungen**

Die Auswirkungen von Mindestlöhnen werden in der ökonomischen Debatte kontrovers diskutiert. Neoklassisch geprägte ExpertInnen prognostizieren aufgrund einer Erhöhung der niedrigen Löhne auf Basis fragwürdiger Simulations-Modelle teils exorbitant hohe Arbeitsplatzverluste. Keynesianische ÖkonomenInnen stellen dagegen Nachfrage- und Verteilungseffekte in den Vordergrund. Mindestlöhne sind dann ein Mittel zur Eindämmung von Arbeitsarmut und wirken über steigende Konsumausgaben positiv auf die Konjunktur und somit auf den Arbeitsmarkt.

Empirische Untersuchungen bisheriger Erfahrungen mit Mindestlohnerhöhungen bestätigen dagegen, dass der Arbeitsmarkt weitgehend unbeeindruckt bleibt. Es gibt praktisch keine Jobverluste, wenn der Mindestlohn mit Augenmaß erhöht wird. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Wirkung von Lohnpolitik wesentlich von den unterschiedlichen Lohnsystemen und den politischen Rahmenbedingungen abhängig sind. Sowohl die tatsächliche Umsetzung, als auch die Auswirkung auf das Lohnniveau und somit auf Verteilung, Nachfrage und Konjunktur sind wichtig für eine angemessene Einschätzung der Auswirkungen von Mindestlöhnen. Das gut funktionierende Kollektivvertrags-System in Österreich sowie die federführende Rolle der Sozialpartner erweisen sich dabei als ein effizientes Lohnsetzungssystem, das sowohl das Augenmaß bei der Erhöhung wie auch die verlässliche Umsetzung garantiert.

Bei der Veranstaltung diskutierten Mario Bessler (Teamleiter Mindestlohn beim deutschen IAB, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), Simon Sturm (Wirtschaftsuniversität Wien), Sepp Zu-

ckerstätter (derzeit ÖGB) und Miriam Rehm (AK). Die Veranstaltung war mit ca. 50 Personen gut besucht, und fast alle zentralen politischen Institutionen und politiknahe Wirtschaftsforschungsinstitute waren vertreten.

Mario Bossler hat die Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland nach seiner Einführung empirisch untersucht. Er kommt zu dem Schluss, dass die Beschäftigung vom Mindestlohn weitgehend unbeeinträchtigt weiter wuchs. Wenn es Effekte gab, so sind sie gering, fanden nur in Ostdeutschland statt und sind keine Verluste bestehender Arbeitsplätze (60.000 „nicht geschaffene“ Jobs würden umgelegt auf Österreich ca. 6.000 Stellen entsprechen, wenn die österreichische Wirtschaftsstruktur stärker Ost- und nicht Westdeutschland ähneln würde). Ebenso blieb die Konjunktur auf Kurs. Geringfügige Arbeitsverhältnisse wurden häufig in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt; zudem stieg die Zufriedenheit der ArbeitnehmerInnen deutlich an.

Simon Sturn hat sich die Auswirkungen von Mindestlöhnen in den USA empirisch angeschaut. Auch er bestätigt, dass in der moderneren Literatur mit ihrer gegenüber den 1990ern verbesserten Methodik keine negativen Beschäftigungseffekte mehr nachweisbar sind. Das gilt auch für klassische „Mindestlohn-Jobs“ wie Angestellte von Fastfood-Restaurants sowie für junge ArbeitnehmerInnen. Mindestlöhne sind hingegen eine interessante verteilungspolitische Maßnahme. Sie reduzieren die Lohnungleichheit und steigern insbesondere für Haushalte im Niedriglohnbereich das Einkommen signifikant. Positive Auswirkungen auf das Wachstum durch diese höheren Löhne sind somit durchaus denkbar.

Sepp Zuckerstätter wies darauf hin, dass das KV-System in Österreich im Vergleich zu Deutschland sehr gut funktioniert. Seit 2013 konnten die Gewerkschaften in fast allen Branchen das Ziel von 1.500 € erreichen, 90% der Beschäftigten verdienen bereits mehr. Das nächste Ziel ist daher 1.700 €. Nicht übersehen werden darf jedoch die Frage nach dem „Lückenschluss“, um restlos alle ArbeitnehmerInnen in das KV-System einzubeziehen, sowie die wichtige Frage nach der faktischen Einhaltung beschlossener KVs und somit auch der Mindestlöhne.

Miriam Rehm betonte, dass die deutschen Ökonomen sich mit ihren Weltuntergangs-Prognosen zu massiven Jobverlusten blamierten; in der österreichischen Debatte haben industrienahere Institute diese Lektion noch zu lernen. Ein Mindestlohn mit Augenmaß lässt den Arbeitsmarkt weitgehend unbeeinträchtigt. Durch die Nachfrageeffekte kann er sogar wachstumsfreundlich sein. Große Sprünge sind bei bedachtem Vorgehen allerdings für das Wachstum nicht zu erwarten; daher aber auch kaum Preiseffekte. Dagegen ist der Mindestlohn gut für die Verteilung: untere Einkommen steigen, wodurch sich die Ungleichheit bei den Markteinkommen verringert. Außerdem verringert ein angemessener Mindestlohn die Arbeitsarmut, was vor allem Frauen zugutekommt. Miriam Rehm plädiert daher dafür, in Österreich nicht den deutschen Fehler zu wiederholen, sondern die ideologiegetriebene Phase in der Mindestlohn-Diskussion zu überspringen und gleich zu einer faktenbasierten Diskussion überzugehen.

### **3. Stand der Verhandlungen**

Die Sozialpartner verhandeln derzeit über eine Anhebung der Mindestlöhne, auch noch in den letzten Branchen. Die Abschlüsse der Gewerkschaften zeigen währenddessen eine ausgesprochen positive Dynamik; auch traditionell schwierigere Branchen wie FriseurInnen oder Arztangestellte können Abschlüsse (zumindest perspektivisch) über dem Mindestlohn vorweisen.

#### **4. Position/Forderung der AK**

Die AK stellt fest, dass Arbeitsmarkt und Wachstum von einer Anhebung der niedrigen Löhne in bisherigen empirischen Erfahrungen weitgehend unbeeindruckt blieben. Makroökonomische Überlegungen sprechen somit für eine Erhöhung der Mindestlöhne mit Augenmaß, wie sie von der Gewerkschaft verfolgt wird.